

3738 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird

Mit 1. September 1989 wird an den Polytechnischen Lehrgängen der Unterricht in Informatik eingeführt. Ferner soll der Unterricht im Informatikbereich teils mit 1. September 1989, teils mit 1. September 1990 in den 3. und 4. Klassen der Hauptschulen eingeführt werden. Im Geltungsbereich des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, gibt es jedoch keine Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes für die Verwaltung der für den Informatikunterricht erforderlichen Unterrichtsmittel.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll deshalb für die Verwaltung der Unterrichtsmittel, die Betreuung und Unterstützung der Lehrer und die Führung einer Fachbibliothek für den Informatikbereich eine zusätzliche Verminderung der Lehrverpflichtung in das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz eingebaut werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 10 30

Franz K a m p i c h l e r
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender